

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. Juni 2016

674. Strassen (Dietikon, 1 Bernstrasse, Ersatz der Unterführung SBB Schönenwerd, Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 29. Juni 2016 (Vorlage 5299) beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, für den Ausbau der Unterführung SBB Schönenwerd in Dietikon, nämlich für die Schaffung eines 5 m breiten Freiraums entlang der Gleise und die Verbreiterung der Brücke von zwei auf vier Fahrspuren mit einem kombinierten Rad- und Gehweg einen Objektkredit von Fr. 5 687 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen. Bezüglich Beschreibung der Ausgangslage und des Projekts sowie der Finanzierung kann darauf verwiesen werden.

B. Finanzierung und Bewilligung gebundene Ausgaben

Neben den Ausbaurbeiten, die Gegenstand der Kreditbewilligung des Kantonsrates für eine neue Ausgabe sind, fallen Kosten von Fr. 11 283 000 für den Ersatzbau der Unterführung SBB Schönenwerd an. Die Aufwendungen hierfür sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Regierungsrat zuständig ist (§ 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b Gesetz über Controlling und Rechnungslegung CRG; LS 611). Unter Vorbehalt der Kreditbewilligung der Investitionskosten durch den Kantonsrat ist mit diesem Beschluss eine gebundene Ausgabe von Fr. 11 283 000 zu bewilligen.

Die Finanzierung des gesamten Bauvorhabens, einschliesslich jener Teile, die Gegenstand der Kreditbewilligung des Kantonsrats sind, erfolgt über die Investitionsrechnung.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 16970000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50111 00000	66%	11 283 000		11 283 000
Erneuerung Staatsstrassen (federführend)				
Konto 8400.50110 00000	27%		4 518 000	4 518 000
Staatsstrassen				
Konto 8400.50130 00000	7%		1 169 000	1 169 000
Fahrradanlagen				
Total	100%	11 283 000	5 687 000	16 970 000

Nach der Kreditbewilligung der neuen Ausgaben durch den Kantonsrat wird der Regierungsrat das Projekt nach § 15 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1) festsetzen.

In der erwähnten Ausgabenbewilligung sind die mit Verfügungen des Tiefbauamts und der Baudirektion bewilligten Ausgaben von insgesamt Fr. 11 600 000 (ALV Nr. 1571/2011: Fr. 52 000, TBAV Nr. 0682/2012: Fr. 128 000, BDV Nr. 1147/2014: Fr. 780 000 und BDV Nr. 1493/2016: Fr. 200 000) enthalten. Diese Verfügungen sind bezüglich der Ausgabenbewilligung aufzuheben.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 552 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung		Anteil Baukosten Fr.	Kapitalfolgekosten		Betrag Fr.
			Zinsen (1,5%) Fr.	Abschreibungssatz	
Erneuerung Staatsstrassen	66%	11 283 000	85 000	2,5%	282 000
Staatsstrassen	27%	4 518 000	34 000	2,5%	113 000
Fahrradanlagen	7%	1 169 000	9 000	2,5%	29 000
Zwischentotal			128 000		424 000
Total	100%	16 970 000			552 000

Den gesamten Rechnungverkehr hat das Objekt 84B-11134, Dietikon, Objekt Nr. 243-021 Unterführung SBB Schönenwerd, aufzunehmen. Die Kostenanteile für Umbau Staatsstrassen und Fahrradanlagen sind umzubuchen.

Der Betrag ist im Budget 2016 mit Fr. 1 140 000 enthalten und im KEF 2016–2019 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Erstellung neuer Fahrleitungsmasten und Schutzgerüste neben der Bahn, den Abbau der alten Fahrleitungsbefestigung, das Erstellen einer Hilfsbrücke für den Geh- und Radweg, bauliche und verkehrstechnische Anpassungen an der Zürcher-/Badenerstrasse während der Erneuerung der Unterführung, den Rückbau der bestehenden Unterführung, das Erstellen einer normgerechten Strassenbeleuchtung, das Anpassen der Entwässerungsleitungen sowie des Unter- und Oberbaus der beidseitigen Zufahrten der Unterführung SBB Schönenwerd in Dietikon wird unter Vorbehalt der Kreditbewilligung der neuen Ausgaben von Fr. 5 687 000 durch den Kantonsrat eine gebundene Ausgabe von Fr. 11 283 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 29. April 2016).

III. Die Verfügungen des Tiefbauamts Nrn. 1571/2011 und 0682/2012 und die Verfügungen der Baudirektion Nrn. 1147/2014 und 1493/2016 werden aufgehoben.

IV. Mitteilung an den Stadtrat Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon (E) sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi